

# Berner Wochenchronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **12 (1922)**

Heft 27

PDF erstellt am: **08.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Sommertag.

Säuselnde Lüfte  
Und Sonnenschein,  
Summende Bienen  
Und Goldkäferlein.  
Strahlender Himmel  
In tiefstem Blau,  
Hellgrüne Matten  
Und blühende Au'!  
Tausche, mein Herze,  
Tuble ihm zu!  
Sommertag, herrlicher,  
Wie glücklich machst du!



### Gehemmter Kapitalexport.

Wir haben keine Aussicht, daß uns innert kurzer Frist die verlorenen Märkte, welche genau dem darniederliegenden Teil unserer Produktion entsprechen, wieder geöffnet werden. Dafür eröffnet sich uns die Aussicht, daß wir etwas anderes ausführen können: Kapital. In den Ländern, die noch unter günstigen Bedingungen arbeiten, steht der Zinsfuß höher als in den vor der Krise hauptsächlich betroffenen, und da wir bekanntlich unter den krisenbetroffenen an der Spitze stehen, hat sich der Zinsfuß bei uns verhältnismäßig rasch gesenkt. Schon vor Wochen war die Rede von einem bei uns aufzulegenden Anleihen einer französischen Eisenbahngesellschaft. Das ist nur eins von mehreren Beispielen, das zeigt, wie bei uns eine Anzahl Gelder freigeworden sind, die nach Anlage suchen, den Zinsfuß zu drücken beginnen und nun kapitalsuchende ausländische Unternehmen anlocken, wie Honig die Bienen anlockt. Man wird, um dieses Phänomen zu beachten, auch an die Kredite an ausländische Staaten denken, an das 40-Millionengeschäft mit Rumänien, oder die vorläufig mißglückte jugoslawische Anleihe.

Die Gefahren erkennend, welche für das Land entstehen, wenn sich der Strom des Kapitals ungehemmt über die Grenze stürzen sollte, hat das Volkswirtschafts- und Finanzdepartement am 26. Juni mit den Vertretern der Banken getagt und das Versprechen erhalten, daß auch weiterhin „möglichste Zurückhaltung in der Uebernahme ausländischer Anleihen“ geübt werde, ja mehr, daß „derartige Operationen nur dann durchgeführt würden, wenn in Verbin-

dung damit der Schweizerischen Industrie im Maße der Möglichkeit Aufträge erteilt werden“.

Damit ist gesagt, daß begriffen wurde, welche Handhabe der Schweizerischen Volkswirtschaft in ihren überflüssigen Kapitalien gegeben sei. Leider ist über die zielbewusste Anwendung dieser Handhabe damit nichts bestimmt. „Im Maße der Möglichkeit“ ist ein Kautschukbegriff, der so oder anders gedeutet werden kann. Immerhin haben die Banken eine moralische Verpflichtung auf sich genommen. Es besteht nun die Frage, ob die gegeneinander streitenden Interessen die Erfüllung dieser Verpflichtung ermöglichen. Wie das Problem aussieht, mögen folgende Erwägungen zeigen. Die Schweizerischen Unternehmer wünschen im allgemeinen, daß vorderhand die Grenze sich der Kapitalausfuhr sperren möchte, damit der Inlandszinsfuß sich endgültig auf eine erträgliche Basis senke. Gleichzeitig wünscht ein Teil der Unternehmer, die Kapitalien möchten so rasch wie möglich als Kredite an das kaufmännische Ausland abgehen, mit der Verpflichtung,

daß dafür der Schweiz Aufträge gegeben werden. Das Kapital selber hat die Tendenz, sich in der Richtung des höchsten Gewinnes zu bewegen. Eine Gegenteilendenz hindert es, sich unter allzugroßen Risiken jener Richtung zuzuwenden. Der überlastete Bund und die Kantone, welche billige Emissionen auflegen zu können hoffen, stärken naturgemäß die zurückhaltenden Tendenzen. Im gleichen Sinne wirken die Effekteninhaber, weil erfahrungsgemäß bei sinkenden Zinsen die Effektenkurse sich heben. Die Banken nun, welche sich verpflichtet haben, keine Gelder ins Ausland abzuschicken, ohne Realkompensationen für die Industrie, sind genötigt, neue Depots vielfach zurückzuweisen.

So die Zusammenhänge. Ein Gutes ergibt sich: Diese „Privatdepots“ werden so zu unmittelbaren Zinsdrücker, zum Beweis, daß der drohende und gehemmte Kapitalexport immerhin ein Besserungszeichen ist.

Die vierwöchentliche Sommeression der Bundesversammlung brachte den Räten außer der vielen Arbeit zum Schluß noch eine kleine Sensation. Im Nationalrat sollte am Freitag abend über die Novelle zum Fabrikgesetz endgültig abgestimmt werden. Manche Mitglieder waren aber schon abgereist, andere nur zufällig abwesend. Denn es stand von Anfang an fest, daß sowohl Eintretensfrage wie Annahme der Vorlage sicher seien. Nun verließen aber kurz vor der Abstimmung die sozialistischen und kommunistischen Räte den Saal, wodurch die Beschlußunfähigkeit des Rates infolge mangels der nötigen Zahl Räte gegeben war. In der für Samstag 7 Uhr früh einberufenen Sitzung, in der der Rat nahezu vollzählig versammelt war, wurde aber dann dafür die Vorlage mit genau der doppelten Stimmenzahl der „Ja“ gegenüber den „Nein“ angenommen, so daß an der Vorlage nicht mehr geübelt werden kann.

Ansonsten bezog sich die innerpolitische Diskussion auf die Steuerungsanlagen des eidgenössischen Personals. Auch die Verlängerung der Arbeitszeit infolge der schweren wirtschaftlichen Krise wurde — allerdings auf drei Jahre begrenzt — beschlossen. In dieser Probezeit soll sich erweisen, ob die Warnungen vor der „Arbeitszeit-schablone“ berechtigt waren oder nicht. Ebenso wurden die Einfuhrbeschränkungen wieder verlängert, obwohl sich auch hier schroffe Meinungsdivergenzen gegenüberstehen. Dies gilt auch von der „Förderung des inländischen



Dr. Hermann Rüfenacht,  
der neue Gesandte der Schweiz in  
Berlin.

Dr. Rüfenacht, geb. 1867, stammt aus der Stadt Bern, wo sein Vater ein Weinhandels-geschäft betrieb. Er studierte die Rechte und übte die Advokatur aus. 1913 wurde er Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung und vertrat die Schweiz an den internationalen Arbeiterschuttkongressen und im Verwaltungsrat des internationalen Arbeitsamtes. In den Matwahlen wurde er Mitglied des bernischen Großen Rates und hernach Chef der freisinnigen Großenratsfraktion. Militärisch bekleidet er den Rang eines Artillerie-Obersten.

Getreidebaues". Man hat ausgerechnet, daß 20 Millionen Franken erforderlich wären, um die Vorschläge des Bundesrates verwirklichen zu können. Der Nationalrat wollte diese Kosten dem Bund der Ständerat aber den Konsumenten überwälzen. Das Ende war ein Kompromiß, der die Kosten zwar den Konsumenten aufbürdet, jedoch so, daß der Brotpreis nicht erhöht werden darf. Eine Brotpreisverbilligung kann also erst eintreten, wenn die 20 Millionen Franken aus dem heutigen Brotpreise eingebracht sind.

Schließlich wurde noch eine kurze Herbsttagung beschlossen, die am Tage nach der Abstimmung über das Umstrukturierungsgesetz zusammentreten soll.

Fast so viel Interesse aber wie die Parlamentsverhandlungen, erregten die Vorfälle im Tessin, wo ein etwas unüberlegter Unbekannter, den von den italienischen Fasziisten auf das Tessidentmal in Lugano niedergelegten Kranz während der der Feier folgenden Nacht in den See warf. Es wäre deswegen fast zu diplomatischen Schritten gekommen. Der Lärm, der darüber in der italienischen Presse erhoben wurde, sollte wohl nur über einige andere Unzufriedenheiten hinwegtäuschen, die sich die Herren Fasziisten gegenüber Schweizerbürgern erlaubten. Jedenfalls wäre eine diplomatische Aktion von Seiten der Schweiz berechtigter gewesen als von der anderen Seite.

Die „Vertragsverhandlungen“ mit auswärtigen Staaten zeigen wechselvolle Schicksale; die Sicherung der Versicherungsansprüche gegenüber den deutschen Versicherungsunternehmen stößt auf Schwierigkeiten, dagegen ist das Handelsabkommen mit Polen auf Grund der Meistbegünstigungsklausel zum Abschluß gelangt. Die Anleiheverhandlungen mit Jugoslawien aber sind ebenso zum Stillstand gekommen, wie auch das Handelsabkommen mit diesem Staat auf einem toten Punkte angelangt zu sein scheint. Für das Zustandekommen eines schweizerisch-italienischen Handelsvertrages sind alle Vorbereitungen getroffen und dürften die Verhandlungen hiezu Ende August in der Schweiz beginnen.

Auch die vakanten Gesandtschaftsposten sind nun endgültig besetzt worden. Gesandter in Berlin wurde Herr Dr. Hermann Rüfenacht, der Direktor des eidgenössischen Amtes für Sozialversicherung; nach dem Haag kam Herr Dr. Arthur de Burn, bisheriger Gesandter in Buenos Aires, und dorthin wurde Herr Dr. Karl Egger, Legationsrat beim politischen Departement, ernannt. Dieser vertritt die Schweiz gleichzeitig in Uruguay, Paraguay und Chile. Von fremden Gesandten wurde der in Rom residierende Gesandte Norwegens in der Schweiz Dienstags den 4. ds. vom Bundesrate zur Entgegennahme des Beglaubigungsschreibens empfangen; ferner erhielt der bisherige österreichische Geschäftsträger Di Pauli das Agrément als Minister.

Die Kosten der Arbeitslosenfürsorge beliefen sich bis Ende Februar auf 104,4 Millionen Franken. Für die Beschaffung von Arbeit sind bis Ende Mai vom Bund 164,4, von den Kan-

tonen und Gemeinden 110 Millionen Franken ausgegeben worden. Insgesamt beliefen sich die bisher für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bereitgestellten Mittel auf die Summe von 378,8 Millionen Franken. Angesichts dieser gewaltigen Summe muß nun aber auch nach Bundesratsbeschuß die Arbeitslosenkontrolle verschärft werden. In einem Kreis Schreiben werden die Kantone und Gemeinden dringend gebeten, sich genau an die Vorschriften und Ansätze des Bundesrates zu halten und nicht darüber hinauszugehen. Sollten die Bestimmungen auch in Zukunft nicht genau eingehalten werden, so würde der Bund seinen Anteil an Unterstützungsgeldern nicht mehr auszahlen. Der seit Monaten ziffermäßig nachgewiesene starke Rückgang der Lebenshaltungskosten hat sich in der Zeit vom 1. Mai bis 1. Juni verlangsamt. Gegenüber dem Höchststand vom 1. Oktober 1920, wo die Indexziffer Fr. 2780.35 betrug, ist sie heute auf Fr. 1674.57 heruntergegangen. Dagegen hat aber das Ernährungsamt eine kleine Erhöhung der Zuderpreise vorgenommen, die sich im Detailhandel bereits auswirkt. Sie beträgt je nach Sorte und Transportspesen 2—6 Fr. pro 100 Kilogramm.



Bernerland

† Paul Feller,

gewesener Arzt in Münsingen.

Am 2. Juni 1922 starb in Bern Herr Paul Feller, gewesener III. Arzt an der kantonalen Irrenanstalt Münsingen. Der Verstorbene ist in Bern aufgewachsen, er durchlief die städtischen Schulen und wandte sich sodann im Herbst 1893 nach wohlbestandener Maturität dem medizinischen Studium zu. Nach Abschluß seiner Studien im Jahre



† Paul Feller.

1899 war er zwei Jahre als Assistent im Rinderhospital in Bern tätig, um sich im Jahre 1903 seinem eigentlichen Spezial-

fach, dem er bis kurz vor seinem Tode treu geblieben ist, der Psychiatrie, zuzuwenden. Zunächst als Leiter der Privatirrenanstalt Wyß in Münchenbuchsee und sodann seit 1908 an der kantonalen Irrenanstalt Münsingen, wo er nach einigen Jahren vom IV. zum III. Arzte vorrückte. In Münchenbuchsee entdeckte er zuerst den Keim der Krankheit (Lungentuberkulose) in sich, die ihn in späteren Jahren so viel Ungemach bereitete und seinem Leben nun frühzeitig ein Ende bereitet hat. Paul Feller ist im öffentlichen Leben nicht hervorgetreten, still und pflichtbewußt ging er seine eigenen Wege, nur seinen ihm anvertrauten Kranken lebend, einem kleinen Freundeskreise nur bekannt. Er ist unverheiratet gestorben, seinem medizinischen Gewissen gehorchend hat er freiwillig auf die Gründung eines eigenen Hausstandes verzichtet, schweren Herzens, denn sein ganzes Innenleben war auf die Familie eingestellt. Dieser Verzicht hat einen Schatten auf sein ganzes Leben geworfen, ihn verschlossen und unzugänglich gemacht, so daß er von Fernstehenden oft falsch beurteilt worden ist. Nur im Verkehr mit Kindern konnte er ganz aus sich heraustreten und hat dabei ein reiches Gemütsleben offenbart, das oft seine intimsten Freunde überraschen mußte. Auf 15. Mai 1922 hatte er seine Demission eingereicht, da das Fortschreiten seiner Krankheit eine weitere Tätigkeit verunmöglichte. Nach wenig mehr als vierzehn Tagen der Erholung trat der längst erwartete Tod an sein Lager. Ein reichgebildeter Mensch und treuer Freund ist dahingegangen nach schweren, mannhaft getragenen Leiden. Sein Bild bleibt allen, die ihn näher gekannt haben, unauslöschlich. E. B.

Bzüglich der Wasserkräfte des Simmentals faßte der Regierungsrat folgenden Beschluß: Auf das Konzessionsgesuch der Elektrizitätsgesellschaft Platzen-Simme vom 18. Oktober 1919 wird nicht eingetreten, weil es den gesetzlichen Anforderungen nicht entspricht. Auf das Begehren der gleichen Elektrizitätsgesellschaft und einer von ihr auf den 15. Februar 1922 nach Zweisimmen einberufenen Volksversammlung um verbindliche Zusicherung einer Konzession für die Ausnützung der Simmentaler Wasserkräfte nach dem Projekt Flurn wird mangels gesetzlicher Grundlagen nicht eingetreten.

Zur Elektrifikation bernischer Bahnen unterbreitete der Bundesrat den eidgenössischen Räten einen Entwurf zu einem Bundesbeschluß betreffend Gewährung von Elektrifikationsdarlehen an die Berner Alpenbahngesellschaft Bern-Lötschberg-Simplon, die Erlenbach-Zweisimmenbahn und die Schwarzenburgbahn. Die Gesamtsumme der Darlehen beläuft sich auf 18,2 Millionen Franken, wovon der Anteil des Bundes die Hälfte, also 9,1 Millionen Franken beträgt.

Zur Gewerbebeschäftigung gedenkt der kantonal-bernerische Gewerbeverband die Arbeiten wieder aufzunehmen, obwohl ein neues Handels- und Gewerbegesetz verworfen wurde. Von einer alles um-

fassenden Vorlage soll abgesehen werden. Eine Sanierung wird verlangt in erster Linie im Wanderlager-, Hausier- und Ausrüstungswesen.

Eine Kunstausstellung findet in Interlaken vom 25. Juni bis 20. September statt. Organisiert ist diese Ausstellung von den oberländischen Malern und Bildhauern.

Die Not der Nebenbahnen erhellt daraus, daß der Bundesrat der Bundesversammlung beantragt, die 1893 erteilte Konzession der Eisenbahn von Laupen über Neuenegg nach Flamatt eventuell Thörishaus und von Laupen nach Gümnenen (Sensetalbahn) abzuändern. Die Abänderung bezieht sich wesentlich auf eine reduzierte Zugleistung. Zur Begründung des Antrages wird auf die ungünstige finanzielle Situation der Bahnverwaltung hingewiesen.

Einen Lohnabbau gedenkt die Lötschbergbahn durchzuführen. Zwischen einer Delegation der Direktion der Bern-Lötschberg-Simplonbahn und der Bern-Neuenburgbahn sowie einer Abordnung des Personals fand bereits eine Besprechung über die Revision der Gehalts- und Lohnreglemente statt. Das Personal ist im Prinzip mit einem angemessenen Lohnabbau einverstanden.

Die Drahtseilbahn zu den obern Reichenbachfällen, die seit Kriegsausbruch nicht mehr betrieben wurde, wurde gründlich instand gesetzt und soll wiederum dem Betrieb übergeben werden.

Der Schaden der Thuner Explosion wird an den nicht der Eidgenossenschaft gehörigen Gebäuden auf rund 290,000 Franken bemessen; der Schaden des Bundes an Gebäuden beläuft sich auf 30,000 Franken. Für die Personenschäden ist die Abrechnung noch nicht erfolgt.

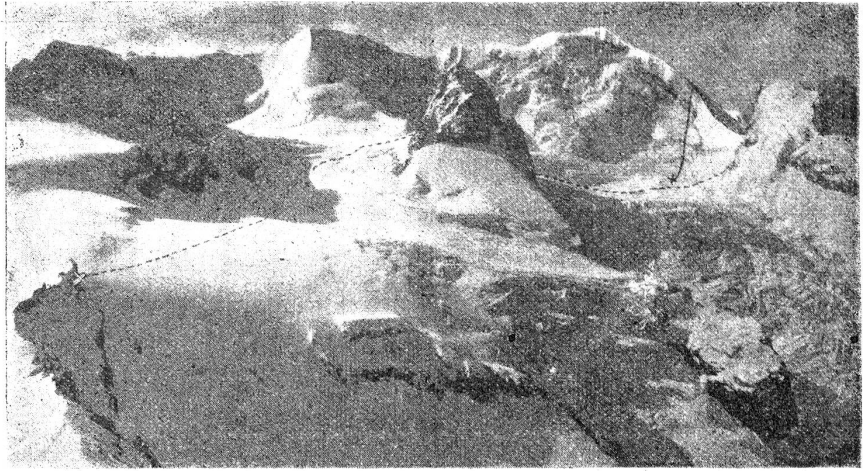
Die Säuglingsfürsorge in Thun wurde insofern ausgebaut, als nunmehr jeden Dienstag unentgeltliche Sprechstunden in der Krippe in Thun erteilt werden. Diese werden von Fräulein Dr. Wjß geleitet.

Die Gabensammlung auf den Alpen, dieser schöne alte Brauch Adelsbodens, wird auch heuer an den vier Julisonntagen durchgeführt. Mancher bedürftigen Familie kann dadurch eine Erleichterung geschaffen werden.

Bergkartoffeln gedeihen diesen Sommer. In Gadmern, also in 1000 Meter Höhe, wurden am 12. Tage nach dem Kartoffelsetzen schöne Blätter und am 37. Tage Blüten gefunden, ein Zeichen für den starken Vegetationstrieb, der heuer beobachtet wird.

Gräberfunde wurden in Büren a. N. gemacht, und zwar bei dem sogenannten Siechenhaus und beim Bahnübergang nach Rütli. Es handelt sich um ein Frauengrab aus der Früh-Latène-Zeit. Das Gesicht der Verstorbenen war gegen Sonnenaufgang gerichtet; neben dem ziemlich gut erhaltenen Schädel lagen drei Fibeln aus Bronze, in der Gegend der Fußknöchel wurden Schmuckringe aufgefunden. Die Tote gehörte ohne Zweifel den Kelten an.

Der Zuchtstiermarkt Bern-Ostermündigen wird in der Zeit vom 30. August bis 1. September abgehalten. Das Programm enthält wesentliche Mende-



Blümlisalpgruppe (Zum Unglück am Blümlisalphorn vom 25. Juni).

× Hochtürschütte

× Platten (Absturzstelle)

rungen hinsichtlich der Zuchtkollektion indem auch im Januar 1922 geworfene Stierkälber zum Markte zugelassen werden.

Die Landwirtschaft fordert, wie aus einer Sitzung der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion hervorgeht, eine zeitweilige Sperrung der Grenzen gegen die Einfuhr von fremdem Vieh. Ferner sollen gegen die aus valutafschwachen Ländern zu erwartende große Einfuhr an Kartoffeln rechtzeitig Maßnahmen getroffen werden. Weiter wurde auch zum Schutz des einheimischen Pferdemarktes eine Einfuhrbeschränkung verlangt.

† Edgar Favre.

Unerbittlich und rasch fordert der Tod seine Opfer. Am 25. Juni verunglückte beim Abstieg vom Blümlisalphorn bei den sogenannten „Platten“, Edgar Favre.



† Edgar Favre.

Währendem sein Gefährte, der am gleichen Seil war und durch den plötzlichen Ruck zirka 250 Meter mit in die

Tiefe gerissen wurde, wie durch ein Wunder mit äußern Verletzungen davonkam, erlitt Edgar Favre schwere Verletzungen, denen er am 27. Juni in früher Morgenstunde, beim Anbruch eines glanzvollen Tages, erlag.

Er war ein begeisterter Freund und Verehrer der Alpenwelt, ein geübter Tourist und Skifahrer, der das Gebirge mit seinen Schönheiten, aber auch seinen Gefahren kannte und aus vollem Herzen liebte. Es war ihm nichts zu viel. Mit großem Eifer pflegte er den Bergsport, der ihm durch unglückliche Umstände zum Verhängnis wurde, weil es das Schicksal so wollte. Mit zäher Energie und Tatkraft überwand er oft auf großen Touren die schwierigsten Hindernisse. Ging's ins Berner Oberland oder ins Wallis, freudvoll zog er aus und machte die Strapazen mit.

Nun hat ihn das herbe Schicksal inmitten der schönen Zwanzigerjahre, in der Blüte der Kraft dahingerafft. In Berner Kreisen hinterläßt er eine tiefe Lücke. Er war uns mehr als ein guter Kollege und Tourengefährte. Wir trauern mit seinen Angehörigen um unsern lieben und treuen Freund mit goldenem, ehrlichen Charakter und edler Gesinnung. Er meinte es immer nur gut und verbreitete mit seinem stillen, zuvorkommenden Wesen in ernstern und heitern Stunden Sonnenschein. Er war glücklich, wenn er jemand beglücken konnte. Seine sprudelnde Lebensfreude trat oft im Gebirge so recht zutage, in der Höhenluft, fern vom Alltag und vom lärmenden Getriebe der Stadt, und wenn er in die Berge zog, so gingen wir gerne mit.

Edgar Favre war ein idealer Mensch. Mit der Natur liebte er auch den Gesang und die Kunst und pflegte vor allem die Musik. Wie oft erfreute er uns mit seinen Musikvorträgen, die wir so gerne hörten. Wie oft legte er auch Hand an, wenn es galt, etwas ins Werk zu setzen. Immer war er hilfsbereit und tat es gerne, mit Freuden.

Allzufröh hat uns das Schicksal an diesen Scheideweg gerufen. Mitten in der großartigen Gebirgswelt, im ewigen Schnee und im Glanze des Hochfjirns wurde er uns entrisen, in einer Welt, die mit ihrer verschwenderischen Fülle

von Pracht den Schöpfer lobt und preist. In der Welt des Bergsteigers, die ihn immer lockte und anzog, in einer Schönheit, von der er oft leuchtenden Auges erzählte, wo das reiche Füllhorn der Natur die großartigsten Reize stets aufs Neue ausschüttet, in endloser Vergewöhnung.

Seine Berner Freunde vergessen ihn nie. So lange wir den Frühling in die Berge steigen sehen, der zu Tausenden Enzianen, Alpenrosen und Edelweiß austreut, so lange denken wir dein in Ehrfurcht und Dankbarkeit. M. F., Bern.

Die weiße Fahne konnte im Bezirksgefängnis Courtelary gehißt werden, jedoch nur bis abends, da der Landjäger schon wieder einen Pensionär brachte.

Die 192. Solennität in Burgdorf sah wiederum zahlreiche Besucher von auswärts. Der Festzug war wiederum sehr schön. Leider mußte er abends wegen plötzlich einsetzendem Regen unterbleiben. Jugend und Alte kamen trotzdem wieder auf ihre Rechnung, letztere hauptsächlich abends im Hotel Guggisberg bei einem Konzert der Stadtmusik.

Die Unglückschronik ist reich an Unfällen. Im Steinbach bei Belp fuhr der 14jährige Ernst Hachen, wohnhaft in Rüeggisberg, in ein in entgegengesetzter Richtung fahrendes Automobil hinein und erlitt eine Schädelfraktur. An seinem Aufkommen wird gezweifelt.

In Lohwil stieß die noch etwas unsicher verkehrende Frau Vogt in ein Lastautomobil so unglücklich, daß sie zahlreiche Rippenbrüche und schwere Schürfungen erlitt. — In Kirchberg wurde bei der Erstellung eines Kabelgrabens der 54jährige verheiratete Arbeiter Fritz Kunz verschüttet. — Beim Bau der Festhütte in Zuchwil wurde der verheiratete Zimmermann Robert Moser von einem herabstürzenden Balken erschlagen.

Auf der Straße Bümpliz-Mahenried fanden Passanten einen Belofahrer bewußtlos mit schwerem Schädelbruch daliegen. Der Verunglückte ist der Einziger Wildholz von den bernischen Kraftwerken. Er starb im Infirmitätshospital, ohne das Bewußtsein erlangt zu haben.



Aus dem Obergericht wird Herr Obergerichtspräsident Dr. Eduard Thormann auf Ende seiner laufenden Amtsperiode (Ende September) aus Altersrücksichten ausscheiden. Herr Dr. Thormann hat bis zur Stunde einen maßgebenden Einfluß auf die Rechtsprechung, besonders der Zivilkammer, ausgeübt.

Das Schwurgericht des Mittellandes beurteilte drei Fälle von Abtreibung. Der erste Fall war der schwerste auf diesem Gebiet, der in der deutschen Schweiz je behandelt wurde. Von über 50 Personen, auf die die Untersuchung

ausgedehnt wurde, bleiben 16 hängen. Die Hauptangeschuldigte, eine Frau Blahovic, betrieb das Geschäft gewerbmäßig und ging auch auf „Geschäftsreisen“. Ihr Eingriff hatte den Tod eines jungen Mädchens zur Folge. Einige Fälle kamen ans Tageslicht, weil die Frauen schwer erkrankten. Die Geschwornen sprachen die angeklagten Frauen und deren Ehemänner resp. Liebhaber frei und erkannten bei der Blahovic nur in einem Falle auf Abtreibung, in den andern Fällen auf gewerbmäßige Widerhandlung gegen das Medizinalgesetz, sodaß die Strafe mit vier Monaten Korrektilionshaus und Fr. 200 Buße sehr gelinde ausfiel. Noch vor einigen Jahren wurden Strafen von 4, 5 und 6 Jahren Zuchthaus ausgesprochen. Bei den übrigen Fällen erfolgte ebenfalls Freisprechung. — Der schwerste Fall war ein Mordversuch am eigenen Vater, dessen ein 18jähriger Burche angeklagt war. Die Verhandlung zeigte, daß der Angeschuldigte den Vater mit einem Beile schlug, weil er seine Mutter schwer mißhandelte. Auch seine Kinder waren groben Tätlichkeiten ausgesetzt. Die Geschwornen sprachen den jungen Mann frei; das Gericht auferlegte dem Staate die Kosten.

Den Todesfall des Herrn Architekt Davinet, Konservator des Kunstmuseums, betrauert Bern. Der Verstorbene erreichte ein Alter von 83 Jahren.

Die Schweizerwoche wird dieses Jahr vom 21. Oktober bis 4. November abgehalten.

Für stellenlose Jugendliche werden Ferienkurse arrangiert und zwar in Metallarbeiten und Schreinerei. Ferner bemühen sich die Behörden, Jugendliche aufs Land zu Landarbeiten zu plazieren. Vom 11. bis 22. Juli werden die Arbeiten der Jugendlichen im Gewerbemuseum ausgestellt.

Ferienwanderungen unter Leitung und Kontrolle der Lehrerschaft werden demnächst zum erstenmal veranstaltet. Die Wanderroute geht über Unterlaken, Metzingen, Joßpach, Engelberg, Buochs, Rüttli, Luzern, Napf, Langnau, Moosegg, Bern.

Der Hochschultag zugunsten des Studenten-sanatoriums in Lenzin warf einen Bruttoertrag von Fr. 15,000 ab; das „Bärndütsch“-Fest einen solchen von Fr. 57,000.

Die Berner Sänger, die am eidgenössischen Sängerkongress teilnahmen, der Berner Männerchor, die Liedertafel und die Konfordia, wurden mit Musik, Fahnen und einem zahlreichen Publikum vom Bahnhof abgeholt und im Feltzug durch die Stadt geleitet.

Folgende Kreditvorlagen werden dem Stadtrat vom Gemeinderat unterbreitet: Fr. 94,500 für die Erweiterung der Wechselstrom-Verteilanlagen in der innern Stadt; zur Unterstützung von drei Bauprojekten (Länggasse, Weißenbühl und Mattenhof). Für das Projekt im Mattenhof beantragt der Gemeinderat die Ausrichtung eines Baudarlebens von Fr. 143,255. Weiterhin werden Kredite gefordert von Fr. 28,200 für die Einrichtung einer Transformstation in der

Volksbank und einer Zuleitung, ferner von Fr. 34,000 zur Anschaffung eines Drehstromtransformators von 2000 Kilowattstunden und 16,000,000 Volt. —

Die Naturforschende Gesellschaft wird am 25., 26. und 27. August in Bern eine Generalversammlung abhalten, in der unter anderem das Interesse für Errichtung einer meteorologischen Station am Jungfraujoch initiiert werden soll.

Der Ententeich auf der Kleinen Schanze hat neues Volk erhalten, und zwar Magellangänse aus dem südlichen Südamerika; vier Stück kanarische Nonnengänse aus dem nördlichen Nordamerika; Brandgans, Europa; Koftgans, südl. Asien; Mandarin-Enten, China und Japan; Braut-Ente, China und Japan; Knädel-Ente; Krid-Ente; Wild-Ente; indische Reh-Ente, Asien; Rouen- oder Hausente. Zwei Tafeln am Teich werden die Farbenskizzen von den Köpfen der verschiedenen Arten sowie ein Namensverzeichnis bringen.

Gemeinnützige Werke sollen in nächster Zeit erstehen, wenn die Mittel hiezu flüssig gemacht sein werden: ein Gemeindehaus und ein Heim für alleinstehende Frauen, beide mit alkoholfreiem Betrieb. Der Bewegung für ein Gemeindehaus hat sich eine Anzahl neuer Betriebe angeschlossen, sodaß sie nunmehr 40 Einrichtungen größerer und kleinerer Art umfaßt. Mit dem Gemeindehaus ist die Förderung der Volkshochschule verknüpft. — Das Heim für alleinstehende Frauen geht von der „Bereinigung weiblicher Geschäftsangestellter der Stadt Bern“ aus. Zum Muster werden die alkoholfreien Restaurants der Stadt Zürich genommen. Die zur Einrichtung des Betriebes notwendigen Mittel sollen aufgebracht werden durch die Ausgabe von verzinslichen und unverzinslichen Anteilscheinen.

#### Bärndütsch.

Bärndütsch-Friedli-Trachtenfest, Wunderbar zu schauen: Junge Maitti — alte Tracht Aus uralten Gauen. Himmel sogar hatte d'ran Seine blaue Freude: Sonne strahlte unentwegt Auf die Augenweide.

Feltzug seines Gleichen sucht Rings auf dem Gebiete: Jede Gruppe Treffer nur, Nirgends eine Niete. Wem der erste Preis gebührt, Wäre schmer zu sagen: Emmentaler Hochzeitzug? Guggisberger Wagen?

War's die Berner Kinderschar Mit den Kranzgewinden? Oder Nebleutzug aus Twann Mit den Faßgebinden? Armbrustschützenchar aus Thun, Oder Saanen-Sennen? Wär am End' die Schaffscheide gar Borneweg zu nennen?

Schließlich auf der Plattform schwang Flott der Tanz sein Banner: Schwarzenburg und Hasletal, Lükelflüh und Twanner. Bauernmusik Jazzband spielt Plattweg ohne Pause: Nur die Schäflein ganz allein Bogen fromm nach Hause.

**Mit den Männerchörern in Luzern.**

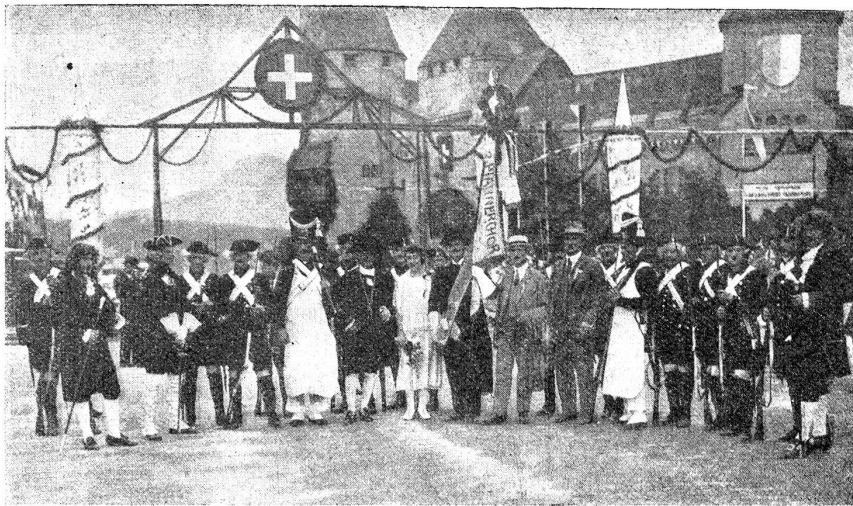
Da wettet mancher nach Kräften über die Feste aller Art, um nachher als Festteilnehmer — wenigstens wenn alles einen guten Verlauf genommen — sich doch die einzelnen Phasen des überstandenen Festes recht oft zurückzuwünschen. So ergeht es sicher auch den Männerchörern, die Sonntag den 25. Juni ans 23. eidgenössische Sängertage nach Luzern zogen. Denn schon die Abfahrt in Bern bot eine hübsche Ueberraschung: In aller Stille war als Beitrag zum historischen Luzerner Festzug eine kostümierte Gruppe ausgerüstet worden, die den Berner Schultheißen von Steiger mit zwei Ratsherren an der Spitze der Grauholzkämpfer darstellen sollte. Dazu kamen als Wache der Vereinsfahne zwei martialisch aussehende Sappeure jener Zeit. Auf der Reise waren noch die letzten Anordnungen zu treffen, um die Mitglieder alle in die zum voraus bestimmten Quartiere in den Hotels Beaurivage und Montana unterzubringen. So war die Leuchterstadt erreicht, eh man sich's versah. Durch die freundliche Mitwirkung des Luzerner Quartierkomitees, an dessen Spitze Herr Oberst Steiner, Hotel Bernerhof, stand, konnten sich die Sänger dort sofort ihres Handgepäcks entledigen, um vom Schweizerhofquai aus „unbeschwert“ den Festzug bewundern zu können. Er war denn auch wirklich großartig und fand den ungeteiltsten Beifall der zahlreichen Zuschauer. Freilich wurde deren Geduld zuerst auf eine harte Probe gestellt, denn statt um 1 1/2 Uhr setzte sich der Zug mit erheblicher Verspätung in Bewegung und es war schon 4 Uhr vorüber, als sich endlich die dem Festzug von ihren Standorten folgenden Sänger auf dem Bahnhofplatz zum patriotischen Akt gesammelt. Was dort von den Spitzen der politischen und Festbehörden gesprochen, war in der Tagespresse zu lesen; selbst ein kurzes Resümé würde hier zu weit führen.

Hernach waren die Männerchörler frei zum Bezug der Quartiere in ihren Hotels, zur Einnahme der wohlverdienten Hauptmahlzeit des Tages, zum Besuch der Festhalle, wo am Sonntag das Festspiel zur Aufführung gelangte, oder zur Besichtigung der im schönsten Festkostüm prangenden Stadt, was allerdings hin und wieder wie am Nachmittag so auch am Abend durch Regenschauer gestört wurde. An Gelegenheit zu Zerstreuung und Kurzweil fehlte es nicht. — Aus dem Festspiel mögen die prächtigen Bühnenbilder besonders hervorgehoben werden, namentlich die das Spiel schließende Gruppierung der Eidgenossen aller Zeiten. Die Sänger standen an diesem Abend unter dem Einfluß der Mahnung „Stimmen schonen“; denn für Montag war Großkampftag angefaßt. So trat wohl in allen Quartieren der 4. und 5. Kategorie frühzeitig Ruhe ein.

Am Montag begann die Arbeit schon um 8 Uhr. Eine letzte Probe sammelte die Aktiven des Männerchors im Hotel Montana, noch einige väterliche Ermahnungen des Präsidenten — und dann marschierten die Sänger zur Festhalle, wo bereits die Brudervereine der 4. Kategorie in der durchs Los bestimmten Reihenfolge sich auflösten. Als 10. und letzter der am Vormittag wettkämpfenden Vereine kam kurz vor 10 Uhr der Berner Männerchor an die Reihe. 186 Mann stark trat er vor das nach Tausenden zählende Publikum und das gestrenge Kampfergericht, um sein Wettlied «Jubilat Deo», eine Komposition des Venetianers G. Gabrieli, vom Dirigenten des Männerchors, Herrn Musikdirektor Otto Kreis, sehr geschickt für 8-stimmigen Männerchor gesetzt, vorzutragen. Trotz der Zuvorsicht, die Sänger und Leiter im Verlaufe des Studiums gewonnen hatten, waren es doch für Alle bange Minuten und erst der nach dem Verklingen des gewaltigen Schlussakkordes einsetzende starke Beifall war das befreiende Zeichen für die aufatmenden Sänger.

Nach einer kurzen Pause folgte das von den Luzerner Vereinen durchgeführte Begrüßungskonzert. Die kritische Würdigung von Verdi's «Requiem» haben Berufene besorgt; es mag befähigt werden, daß es auf die Zuhörer eine tiefe und nachhaltige Wirkung ausübte.

Der Nachmittag fand die Sänger wieder in der Festhalle. Es hatten sich noch 5 Vereine der



Vom eidg. Gesangfest in Luzern. Die kostümierte Berner Gruppe begleitet die mit dem ersten Kranz geschmückte Vereinsfahne des Berner Männerchors nach dem Bahnhof.

4. Kategorie im Wettkampf zu messen, da wollte man sich doch ein Bild machen von der Leistungsfähigkeit der „Konkurrenz“. Auch folgten noch die Vorträge der Vereine der 5. Kategorie. Anschließend daran hatten die Sänger der beiden Kategorien, die der 4. etwa 1500 Mann stark, unter Dr. Volkmar Andreae's Leitung, die der 5. (etwa 900 Mann) unter derjenigen von Dr. Fritz Brun, zur Hauptprobe ihrer Gesamtchöre anzutreten, die schon ein zahlreiches Publikum vereinigte.

Für den Abend waren choreographische Darstellungen in der Festhalle angefaßt, die Männerchörler zogen jedoch vor, sich in frohem Beisammensein in den Räumen des Hotels Beaurivage bei Lieb und Becherklang auszusprechen und später auch die Sänger befreundeter Vereine in ihren Quartieren und Schlafzimmeln aufzusuchen. Diese Nacht freilich war für die Luzerner keine ruhige; immer wieder tauchten da und dort Trüpplein von Sängern auf, die sich als solche ausweisen mußten.

Der letzte Festtag, Dienstag, brachte endlich das ersehnte Festwetter, das zu morgenschönen Seefahrten und Spaziergängen einlud. Allein gar viel Zeit stand hierfür nicht zur Verfügung, begann doch schon um 10 Uhr die Hauptaufführung der 4. und 5. Kategorie, die man ohne Not nicht schwänzen durfte. Diese Aufführung der Gesamtchöre hatte, wie schon die Hauptprobe ahnen ließ, einen sehr starken Erfolg. Von den Chören der 4. Kategorie waren es namentlich Schuberts „Geisterchor“ aus Hofamunde und das „Magentalied“ von Andreae, beide vom Männerchor auch an seinem letzten Konzert in Bern vorgetragen, die verdienten Beifall fanden. „Das Liebesmahl der Apostel“ von Rich. Wagner, von der 5. Kategorie gesungen, schuf weichevolle Stimmung und tiefsten Eindruck.

Damit war das Pensum der Sänger erschöpft. Noch war die nachmittags 3 Uhr stattfindende Verkündung des kampfergerichtlichen Urteiles abzuwarten. Nach 2 Uhr begann sich die mächtige Festhalle mit Sängern und andern Neugierigen zu füllen. 3 Uhr! Schon tritt der Präsident des Organisationskomitees an die Rampe, um voraus die Sänger veteranen mit 50-jähriger aktiver Tätigkeit zu ehren. Auch zwei Mitglieder der Berner Liedertafel, die Herren F. Hiltbold und Dr. S. Düby, durften das Ehrenzeichen entgegennehmen.

Dann aber verkündete der Präsident des Kampfergerichtes nach einigen kurzen einleitenden Worten das Urteil: Mit 15 1/2 Punkten (bei einem Minimum von 15) ging der Berner Männerchor als erstgekrönter Sieger aus dem Wettkampf hervor. Freudiger Jubel der Männerchörler, der sich spontan in ihrem Sängermahlspruch äußerte, und großer Beifall der Anwesenden folgte dieser Verkündung. Dann kamen mit 16, 16 1/2 und mehr Punkten die übrigen Vereine der 4. Kategorie.

Nachher folgten die Vereine der 5. Kategorie. Die Berner Liedertafel wurde für ihren Einzeltvortrag mit einem Ehrenkranz ausgezeichnet. Noch statteten die Männerchörler gemeinsam den beiden Hotels Beaurivage und Montana, in denen sie während des Festes vorzügliche Unterkunft und Bewirtung gefunden, zur Einnahme eines frischen Trunkes einen kurzen Besuch ab, dann aber hieß es Abschied nehmen und um 5 3/4 Uhr führte ein Extrazug die Berner Sänger mit ihren Kampferfähren von Biel, Freiburg und Neuenburg heimwärts.

Aber noch eine weitere freundliche Ueberraschung wartete der Sänger in Bern. Zahlreich war die sangesliebende Bevölkerung der Stadt zum Empfang herbeigeeilt und dicht besetzt war die Umgebung des Bahnhofes. Der Berner Männerchor wurde bei Ankunft von den Damen, die sich bei Bekanntwerden des schönen Resultates zusammengetan hatten, mit einem großen Lorbeerkrantz überfaßt, während dessen Dirigent mit einem prächtigen Rosenbukettt erfreut wurde. Unter Führung der wackern Stadtmusik und gefolgt von den wehenden Bannern befreundeter Vereine wurden die Sänger in ihre Lokale geleitet. Die Berner Liedertafel feierte die Rückkehr im Kasinogarten, der Männerchor besammelte seine Angehörigen in den festlich geschmückten Räumen des Bürgerhauses, wo ihnen beim Einzug unter den Klängen des Vereinsorchesteres von Frauen und Töchtern in silbernen Potalen ein köhler Trunk kredenzt wurde.

Im Laufe des Abends sprach der Präsident des Männerchors, Herr Bankdirektor Kordt, warme Worte des Dankes für den herzlichen Empfang der Sänger und gab sodann Kenntnis von zahlreichen Glückwunschtelegrammen von Nah und Fern. Er würdigte die Bedeutung des vom Verein erstrittenen Erfolges, der sich auch darin zeigt, daß von den circa 120 wettkämpfenden Vereinen neben dem Berner Männerchor nur ein einziger die niedrige Punktzahl von 15 1/2 erreichte. Dabei richtete sich sein Dank, von starkem Applaus unterstützt, vor allem an den musikalischen Leiter Herrn Otto Kreis, der mit großer Sachkenntnis und Energie das Studium geleitet und die Sänger schließlich zum Siege geführt hatte, und an den Vizeregimenten Herrn E. Tanner, der dem Chorleiter stets mit großer Hingebung zur Seite gestanden. Aber auch den Sängern selbst zollte er die wohlverdiente warme Anerkennung. Die Berner Liedertafel bereitete den Männerchörern eine freundliche Ueberraschung, indem sie in später Stunde noch eine Delegation ins Bürgerhaus entsandte, um dem Männerchor durch ihren Sprecher, Herrn Oberpostkontrollleur Studler, nachmals ihre Glückwünsche zu überbringen.

So klang das 23. eidgenössische Sängertage für die Berner Sänger in schöner Harmonie aus. L.

## Kleine Chronik

### Schweizerland.

Wie die Fédération horlogère schrieb, fand unlängst in Bern eine Sitzung der Ueberwachungskommission für die Entrichtung der Valutazuschläge statt, an der festgestellt wurde, daß die versprochenen Beiträge sich auf rund Fr. 3 Millionen belaufen, von welchen bis Ende Mai 500,000 Franken schon eingezahlt waren. Nach der Ausführsumme steht bis jetzt Deutschland mit Fr. 7,350,000 voran, dann folgt Frankreich mit Fr. 2,430,000, Belgien mit Fr. 1,775,000, Italien Fr. 1,642,000, Argentinien Fr. 1,639,000, Tschechoslowakei Fr. 1,526,000. Seit Beginn der Hilfeleistung konnten 2339 Arbeiter neu eingestellt werden, wovon 1067 im Kanton Bern, die übrigen in den Kantonen Neuenburg, Solothurn, Genf, Waadt, Baselstadt, Freiburg und Schaffhausen.

Der Bundesrat ernannte an Stelle des zurückgetretenen Oberstleutnant Niederer in St. Gallen, Oberstleutnant Edwin Schwarzenbach zum Kommandanten der Kavalleriebrigade 4 in Zürich. Zum Kommandanten der Artillerieabteilung 10 wurde bei gleichzeitiger Beförderung zum Major Hauptmann Hugo Peter in Narberg ernannt. An Stelle von Major Zuchler übernimmt Major Fonio, Arzt in Langnau, das Kommando der Gebirgsamtsabteilung. Vom Kommando des Infanteriebataillons 31 wurde entlassen, Major Gubler in Frauenfeld.

Der Schweizerische evangelische Kirchenbund hielt unter Vorsitz von Dekan Dr. Herold (Winterthur) seine Delegiertenversammlung in St. Gallen ab. Die Versammlung beschloß einstimmig den Beitritt des Schweiz. Kirchenbundes zum reformierten Weltbund als freier zugewandter Ort. Der Weltbund, der 40 Millionen reformierte Protestanten umfaßt, ließ sich durch seinen Generalsekretär Dr. Flemming (Edinburgh) vertreten. Das Kirchenmuseum wird von Bern nach Basel verlegt.

### Aus den Kantonen.

Im Schaffhausen wurde am Sonntag das von einem französischen Komitee der Stadt gewidmete Denkmal zur Erinnerung an die Verdienste bei der Heimkehr französischer Evakuiertes eingeweiht. Minister Agier übergab das Denkmal mit einer Ansprache. Unter den Gästen befand sich auch General Bau.

In Frauenfeld wurde die Gemeindeversammlung abgeschafft; sämtliche Abstimmungen der Gemeinde erfolgen durch die Urne. In besonderen Fällen kann ein Viertel der Stimmberechtigten schriftlich die Einberufung einer Gemeindeversammlung verlangen.

Eine große Explosion mit verbrecherischem Anschlag ereignete sich in Genf. Durch drei Explosionen flog die Feuerwerkfabrik „Radium A.-G.“ in Plan les Ouates in die Luft. Der Schaden beträgt Fr. 80,000. Der kaufmännische Leiter der Fabrik erhielt mehrere Droh-

briefe wegen seiner Campagne gegen die „indésirables Français“. Es wurde festgestellt, daß das Feuer von außen gelegt wurde.

Die Nationalbank errichtet in Narau eine neue Zweiganstalt, deren Rayon den Kanton Aargau und die solothurnischen Gemeinden Gösigen und Olten umfaßt.

Ein Spitalgesetz wird im Kanton Aargau angeregt, da die Bezirksspitäler ungenügende Betriebsbeiträge erhalten.

Im Kanton Glarus ist oberhalb Elm die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

In Solothurn, Olten aufwärts, klagen die Bauern, daß der Feuertrag die Hälfte eines normalen Jahres ausmache.

### Samariterwesen.

Aus dem Berichte des Kantonalverbandes der bernischen Samaritervereine geht hervor, daß in diesen Vereinen eifrig für des Volkes Gesundheit gearbeitet wird. Aus den bescheidenen Anfängen, die nur die erste Hilfe im Unfall umfaßten, hat sich das Samariterwesen weiterentwickelt, indem es sich auch der häuslichen Krankenpflege (Berufspflege stridte ausschließend) angenommen hat und übergegangen ist zur Gesundheitspflege des Menschen. Das alles geschieht nicht etwa auf eigene Faust und durch Laien, sondern Hand in Hand mit der medizinischen Wissenschaft, mit den Ärzten, die ihren Beruf in dieser idealen Weise erweitern. Neben den vielen Samariter- und Krankenpflegkursen haben die Kurse in Gesundheitspflege und in letzter Zeit solche für „Säuglings- und Mutterpflege“ guten Boden gefaßt. Die letzteren neuen Kurse sind berufen, viel Vorurteil und falsche Ansichten im Volke zu beseitigen.

Neben den mehr als 200 Vorträgen über die verbreitetsten Volksseuchen wie Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten, Krebs und Alkoholismus, fanden solche statt gegen Kropf, für gesunde Lebensführung u. a. m. Tuberkulose-Wanderausstellungen landauf und landab gezeigt, sind hinzugekommen, um das gesprochene Wort noch eindrücklicher zu gestalten. Eugeneische Vorträge haben jedes Mal den Grobtratsaal mehr als zu füllen vermocht.

Die bernischen Zweigvereine vom Roten Kreuz unterstützen das Samariterwerk finanziell und moralisch und das Schweizerische Rote Kreuz stellt zum Vortragsdienst seine Films sozusagen kostenfrei zur Verfügung. Sicher ist es wünschenswert, daß die Samaritervereine auf der betretenen Bahn weiterarbeiten, quasi Fortbildungsschulen schaffen, die erste Hilfe, die häusliche Krankenpflege und die Gesundheitspflege beim Volke immer mehr zu fördern trachten und das nicht nur das Rote Kreuz, sondern auch die Behörden diese Samariterarbeit mit allen Kräften unterstützen, wie es tatsächlich auch geschieht.

### Heimatschutz.

Die „Bernische Heimatschutz-Vereinigung“ hat einem längst geäußerten Wunsche entsprochen und die Herausgabe von Heimatschutz-Postkarten ver-

anlaßt. Vorläufig sind zwei Serien in Mappchen zu 12 Stück „Der bernische Speicher“ und „Patrizier Landsitze“ im Verlag der Ansichtskartenverlag A.-G., Passage von Werdt, Bern, erschienen. Die Karten sind in Kupferdruck (Incaro-Tiefdruck) künstlerisch tadellos ausgeführt und dürften Kunstfreunde und Liebhaber allgemein höchst erfreuen; es ist das Beste, was in dieser Sache bisher herausgekommen ist.

## Verschiedenes

### Das Lachen als Verräter.

„Der Mensch zeigt sich in seiner Wesenheit nie überzeugender als wenn er lacht.“ Dieser Ausspruch eines bedeutenden Mannes hat ohne Zweifel etwas für sich. Kinder geben sich stets am natürlichsten, sie lachen kaum anders als „haha!“ und „hiji!“ Das „a“ bevorzugen die Knaben, das „i“ ist bei den Mädchen zu hören. Und so kommt es, daß ein Mann, der mit „i“ lacht, fast immer den Verdacht aufkommen läßt, er sei ein Weib, während man von einer zarten Schönen, die beim Lachen das „a“ verwendet, den Eindruck gewinnt, als sei sie etwas burchisches männlich geraten. Ob nun nicht den männlichen Lachern in der Tat ein weibliches Wesen, den weiblichen Lachern dagegen manche männliche Eigenschaft zukommt? Es ist schwer, dies nicht anzunehmen. Zwischen „haha“ und „hiji“ liegt das gemächte „hehe“, das hämischen Charakteren eigen sein soll. Bedenklich ist aber ein Lacher, der das finstere „u“ herausklingen läßt. Dagegen ist das „ho ho“ das Lachen eines sanguinischen Temperamentes.

Es liegt unendlich viel in der Art und Weise, wie man lacht, von der Verschiedenheit der Seele ganz abgesehen. Eine ganz zarte Grenze liegt zwischen dem Lachen der Gütmütigkeit und dem Lachen des Spottes, des Hohnes. Man kann lebenswürdig, grausam, warm, kalt, lustig, traurig, mitteilig, herzlos — ja sogar geistig und dumm lachen. Die zartesten Schwingungen des Fühlens und Denkens finden im Lachen, noch weit mehr im Lächeln, ihren Ausdruck!

Doch es gibt auch Menschen, die von Natur nicht lachen können — und das sind Böswichte — oder die das helle, klingende Lachen verlernt haben — das sind die durch Unglück still gewordenen Stiefkinder des Schicksals. Wohl dem, der noch lachen kann!

### Ein bibelfester Architekt.

Noble Erfahrungen mit baulustigen Kunden hat anscheinend ein Berliner Architekt machen müssen, der sich Briefbogen drucken ließ, die neben seinem Namen in lapidarer Kürze auch den Bibelvermerk tragen: Lukas 14, 28—29. Schlägt man in der Schrift nach, so findet sich der Leser folgendermaßen apostrophiert: „Wer ist aber unter Euch, der einen Turm bauen will und sitzt nicht zuvor und überschlägt die Kosten, ob er's habe, hinauszuführen. Auf daß, wenn er den Grund gelegt und kann's nicht hinausführen, alle, die es sehen, fangen an, sein zu spotten, und sagen: „Dieser Mann hat angefangen zu bauen und kann es nicht hinausführen!“

### Briefkasten der Redaktion.

Nach Thun. Nekrolog und Bildnis des verstorbenen Herrn Architekt Hopf werden in der nächsten Nummer erscheinen.

### Mitteilung der Administration.

Der heutigen Nummer liegt ein Postcheck-Einzahlungsschein bei. Durch Einzahlung des Abonnementsbetrages von Fr. 2.50 mittelst dieses Scheines erpart sich jeder Einzahler die Nachnahmepesen von 20 Rp.